

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0080/2017**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	09.03.2017	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

### **Inhalt der Mitteilung**

#### **1. Jugendberatung der Arbeiterwohlfahrt – Sachbericht 2015 / 2016**

Für junge Menschen, die im Prozess der beruflichen und sozialen Integration in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ist das Angebot der Jugendberatung ein passgenaues und wertvolles Angebot. Die Konzeption der Jugendberatung ist sozialpädagogisch, entwicklungsbegleitend und ganzheitlich orientiert. Neben Informationsgesprächen, Einzelberatungen und Entwicklungsbegleitungen liegt ein zweiter Schwerpunkt der Arbeit auf präventiven Angeboten in Form von Projektarbeit insbesondere an und mit Schulen.

Als Anlage ist das Kapitel 1 „Das Berichtsjahr 2015 / 2016 im Überblick“ des Sachberichtes beigelegt. Die wichtigsten Ergebnisse sind dort auf einer Seite zusammengefasst. Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite der Arbeiterwohlfahrt unter der Adresse

[www.awo-jugendberatung.de/download.html](http://www.awo-jugendberatung.de/download.html)

heruntergeladen werden.

#### **2. Forschungsprojekt: (Wie) Wirkt Offene Kinder- und Jugendarbeit?**

Die freien Träger der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen und die Verwaltung des Jugendamtes möchten den Kommunalen Wirksamkeitsdialog weiterentwickeln. Bislang hat der Wirksamkeitsdialog, wie man an den jährlichen Sachberichten zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit ablesen kann, einen Schwerpunkt auf die quantitative Erfassung von Eckdaten wie Besucherzahlen, Anzahl von Angeboten etc. Lediglich im Rahmen der Bilanzgespräche, die

die Fachberatung mit den Leitungskräften/Trägern der Einrichtungen führt, können qualitative Entwicklungen in den Blick genommen werden. Die Träger und Einrichtungsleitungen möchten der Frage: "(Wie)Wirkt die Offene Kinder- und Jugendarbeit?" genauer nachgehen und Wege suchen, die Wirkung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit transparent zu machen. Dazu soll ein praxisnahes Forschungsprojekt gemeinsam mit Prof. Thimmel von der Technischen Hochschule Köln - Forschungsschwerpunkt "Nonformale Bildung" realisiert werden. Das Projekt soll über drei Jahre laufen und die Ergebnisse sollen in das Dialogforum Offene Kinder- und Jugendarbeit einmünden. Die freien Träger und die Fachberatung des Jugendamtes haben dazu einen Förderantrag erarbeitet. Die Verwaltung hat diesen Antrag beim Landschaftsverband Rheinland (Kinder- und Jugendförderplan des Landes) eingereicht. Das Antragsvolumen liegt bei ca. 50.000 €. Sollte der Antrag bewilligt werden, läge der Zuschuss des Landes bei ca. 36.000 Euro. Die freien Träger möchten einen Betrag von ca. 5.000 € leisten. Der städtische Anteil liegt bei ca. 9.000 € über drei Jahre verteilt. Die dazu notwendigen Mittel sind im Haushalt bzw. in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

### **3. Kündigung von Kooperationsvereinbarungen an Offenen Ganztagsgrundschulen**

An den Schulstandorten GGS Paffrath, GGS Heidkamp und GGS Gronau hat die Verwaltung des Jugendamtes im Dezember letzten Jahres Mediationsverfahren eingeleitet. Ein Mediationsverfahren ist gemäß den "Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr" einzuleiten, wenn eine Krisensituation gemeldet wird. Die Schulleitungen der genannten Grundschulen haben eine solche Krise gemeldet und das Jugendamt hat gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt für jede Schule ein eigenes Mediationsverfahren durchgeführt. Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes an diesen drei Offenen Ganztagsgrundschulen ist die Arbeiterwohlfahrt - AWO Kreisverband Rhein-Oberberg e.V. An allen drei Standorten haben sich die Schulleitungen nach intensiven Beratungen dafür entschieden, die Kooperation mit der AWO zu kündigen.

Nachdem die schriftlichen Kündigungen fristgerecht zum 31.12.2016 eingegangen sind, hat das Jugendamt nochmals Gespräche mit den einzelnen Schulleitungen geführt, um zu klären, welche Vorstellungen die Schulleitungen bezüglich der neuen Kooperationspartner haben. Alle Schulleitungen möchten eine Kooperation mit möglichst bewährten Trägern von OGSen bzw. Tageseinrichtungen für Kinder eingehen.

Das weitere Verfahren ist in den o.g. städt. Richtlinien in Zi. 3.2 geregelt und geht davon aus, dass Schule, Schulverwaltungsamt und Verwaltung des Jugendamtes sich auf einen neuen Träger verständigen. Sofern dies nicht möglich ist entscheiden Jugendhilfeausschuss und ABKSS.

Zwischenzeitlich hat das Jugendamt alle Träger von Außerunterrichtlichen Angeboten an den Offenen Ganztagsgrundschulen, das Evangelische Verwaltungsamt und in Abstimmung mit der Fachreferentin Tagesangebote für Kinder des Paritätischen NRW einige weitere Träger von Tageseinrichtungen für Kinder angeschrieben und um eine Interessenbekundung gebeten. Einige dieser Träger haben bereits mündlich angekündigt, dass sie an einer (weiteren) Trägerschaft interessiert sind.

Nach dem Eingang der schriftlichen Interessenbekundung wird die Verwaltung des Jugendamtes Sondierungsgespräche initiieren und begleiten. Zurzeit werden die Grundlagen für die weiteren Gespräche geschaffen. Dies bedeutet, dass wichtige und notwendige Informationen

für einen Betriebsübergang nach § 613 a BGB eingeholt und den interessierten Trägern unter Einhaltung der Datenschutzvorschriften zugänglich gemacht werden.

Das städtische Schulverwaltungsamt wird auch im weiteren Verfahren eingebunden werden.

#### **4. Kein Kind zurücklassen – KeKiz**

Ziel dieses Programmes ist es, dass sich alle Kommunen in NRW die Grundsätze vorbeugender Politik praktisch zu eigen machen und Kinder und ihre Familien von der Schwangerschaft und Geburt bis zum Eintritt in das Berufsleben unterstützen. Kommunen und Land arbeiten Hand in Hand gemeinsam in dem Bestreben, allen Kindern und Jugendlichen gleiche Chancen und Zukunftsperspektiven zu eröffnen, den zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern und mittel- und langfristig soziale Folgekosten zu minimieren.

Mit Schreiben vom 10.11.2016 hat sich der Rheinisch-Bergische Kreis (Amt für Gesundheitsdienste / Kreisgesundheitsamt) am Interessensbekundungsverfahren zum Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen – Für ganz NRW (KeKiz NRW“) beteiligt (siehe Mitteilung des Bürgermeisters im Jugendhilfeausschuss am 01.12.2016, TOP 5.2). Die Maßnahme fand ausdrückliche Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach, die zur Wahrung besserer Chancen für den Kreisantrag auf eine parallele Beantragung verzichtete, sowie den anderen vier Kommunen im Kreis. Am 11.01.2017 teilt das Ministerium mit, dass das Kurzkonzept überzeugte, sehr gute Ansatzpunkte für die künftige Zusammenarbeit bietet und der Kreis daher als einer von 22 Kommunen / Gebietskörperschaften in NRW ausgewählt wurde. Das Kreisgesundheitsamt wird nun die personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Projektes schaffen.